



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Frage nicht, was dein *Dorf* für dich tun kann, sondern was du für dein *Dorf* tun kannst.“

In Anlehnung an diese Worte von John F. Kennedy möchte ich Ihnen die Ergebnisse der vergangenen Gemeinderatssitzung mitteilen:

Der Gemeinderat hat mehrheitlich Herrn **Bernhard Dietrich** zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Dernbach gewählt.

Für die kommende Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister wurde als besonderer Stellvertreter des Wahlleiters (§59 Abs.2 Satz 3 KWG) Herr **Frank Roth** einstimmig gewählt.

Wir gratulieren beiden herzlich für Ihre neue Funktion und wünschen Ihnen auch im Sinne des Wortes von *JFK* viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Vertretung

In der Zeit, in der ich nicht erreichbar bin, also vom 17.05. - 30.06.2025, wird der Beigeordnete Herr **Bernhard Dietrich** die Vertretung der Ortsgemeinde Dernbach - für Sie als Bürger und auch gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler - übernehmen.

Die Kontaktdaten von Bernhard Dietrich sind:

Kirchstraße 41, 76857 Dernbach, mobil 0170 5929637, email: b-dietrich@t-online.de

Regeln

Manche sagen ja: „Regeln sind dazu da, um sie zu brechen!“ Das ist falsch.

Aus gegebenem Anlass möchte ich heute, auszugsweise, auf zwei dieser Regeln verweisen:

Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG)§ 8 - Ruhezeiten beim Betrieb bestimmter Geräte und Maschinen

(1) Der Betrieb der im Anhang der 32. BImSchV aufgeführten Geräte und Maschinen ist in Gebieten, die dem Wohnen dienen (§§ 2 bis 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 - BGBl. I S. 132 - in der jeweils geltenden Fassung), sowie in den Sondergebieten nach den §§ 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung **an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht zulässig**. Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen darüber hinaus an Werktagen auch in der **Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden**.

(2) Geräte und Maschinen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1, mit Ausnahme der in Absatz 1 Satz 2 genannten, dürfen, sofern sie im **Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden**, an Werktagen auch in der **Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden**.

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Dernbach

§ 1 Reinigungspflichtige (1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen.....

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis genannten, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage,.....

§ 5 Säubern der Straßen (1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.....

Ich fände es schön, wenn sich alle im Sinne eines guten Miteinanders daranhalten würden.

Senioren

Am **Montag, den 02.06.2025** findet der letzte Seniorennachmittag vor den Sommerferien statt. Dies wird auch der letzte Einsatz von **Ingrid Hörner und Elisabeth Arnold** sein. Seit vielen Jahren haben diese beiden Damen sich aktiv, mit viel Engagement und Esprit, für das monatlichen Treffen und die damit verbundene Kommunikation unter unseren Mitbürgern stark gemacht. Dies wurde noch betont durch die vielen Zusatzveranstaltungen, die von den beiden Damen organisiert wurden. Die Ortsgemeinde bedankt sich auch an dieser Stelle ganz herzlich für diesen großartigen Einsatz im Dorf (s. o.).

Die weitere Organisation und Durchführung der Seniorennachmittage übernimmt nun **Frank Roth**. Er wird dabei unterstützt von **Beate Grimm**. Auch hier möchte ich mich für dieses Engagement bedanken.

Termine Mai 2025

- 19.05.2025 18:00 Uhr Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Neuwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- 20.05.2025 17:00 Uhr Stammtisch – nicht nur für Senioren, Gaststätte Hahn
- 25.05.2025 10:15 Uhr Mundartgottesdienst im Grünen vor der prot. Kirche -
„uff pälzisch“

Termine Juni 2025

- 02.06.2025 15:00 Uhr Seniorennachmittag im DGH
- 09.06.2025 10:30 Uhr Gottesdienst an der Lourdesgrotte ab 10:30 Uhr
Zu diesem katholischen Pfingstgottesdienst laden die katholische
und protestantische Kirchengemeinde gemeinsam ein.
Bei schlechtem Wetter findet der GoDi in der kath. Kirche statt.

Termine Juli 2025

- 06.07.2025 8:00 – 18:00 Uhr Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
von Dernbach

Mit freundlichen Grüßen



Sigfrid Knapp • Erster Beigeordneter

Am Berg 18 • 76857 Dernbach

 **06345/9579469 • 0170 3456974**

 **sigfridknapp@freenet.de**